

**Vorlage Nr. VI 9/2026**

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Sachstandsmitteilung des Umweltschutzamtes über den Beschluss des Landschaftsprogramms, Teil Bremerhaven**

Das bisher für die Stadtgemeinde Bremerhaven geltende Landschaftsprogramm wurde im Entwurf 1987 aufgestellt und 1991 beschlossen. Seitdem hat sich das Land Bremen nicht nur geografisch stark verändert. Es sind auch neue gesetzliche Anforderungen wie der Biotopverbund und der europäische Natur- und Gewässerschutz hinzugekommen. Zuständig ist die Oberste Naturschutzbehörde des Landes Bremen, für das vorliegende Programm die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) (§ 5 BremNatG).

Auf Grundlage einer flächendeckenden Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft in Bremerhaven (einschließlich des stadtbremerischen Überseehafengebietes) und unter Berücksichtigung vorhandener konzeptioneller Grundlagen sowie bestehender sowie in Aufstellung befindlicher Bauleitplanungen, werden im vorliegenden Landschaftsprogramm die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Bremerhaven flächendeckend dargestellt (Pläne 1 bis 4) und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bis auf die örtliche Ebene konkretisiert aufgezeigt (Anhang B).

In Planungen und Verwaltungsverfahren, wie zum Beispiel Bauleitplanungen und Raumordnungsplänen, sind die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen, für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und für umweltschützende Planungen, wie zum Beispiel Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie, sind sie heranzuziehen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den behördlichen Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen (§ 9 BNatSchG). Als Fachplan des Naturschutzes dient das Landschaftsprogramm auch als fachlich fundierte Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, zum Beispiel Maßnahmen zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung der Grünversorgung oder zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Grün- und Freiflächen. Zudem stellt das Landschaftsprogramm die fachliche Grundlage für zukünftige Schutzgebietsausweisungen dar. Für die oberste Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wie auch für die untere Naturschutzbehörde in Bremerhaven ist das Landschaftsprogramm eine regelmäßige Arbeitsgrundlage für Stellungnahmen, eigene Maßnahmenplanungen und die Förderung Dritter. Eine darüberhinausgehende Verbindlichkeit der im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele und Maßnahmen, zum Beispiel für Privatpersonen, ergibt sich nicht. Auch die Planungshoheit der betroffenen Stadtgemeinde wird nicht eingeschränkt, da die Inhalte des Landschaftsprogramms der Abwägung zugänglich sind.

In die gesamte inhaltliche Bearbeitung wurden die fachlich betroffenen Ämter des Magistrats Bremerhaven, insbesondere das Umweltschutzamt, das Gartenbauamt und das Stadtplanungsamt, in einer ständigen Arbeitsgruppe einbezogen.

Der Senat hat dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsprogramms, Teil Stadtgemeinde Bremerhaven, nebst den beiden Anlagen (Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen und der Anhörung der Stadtgemeinde Bremerhaven) am 7. Oktober 2025 zugestimmt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Landschaftsprogramms Bremen, Teil Bremerhaven, nebst der Darstellung des Umgangs mit den nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen, am 10. November 2025 beschlossen. Am 28.11.2025 wurde die Bekanntmachung des Landschaftsprogramms Bremen, Teil Bremerhaven im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet (Nr. 213).

Aufgrund der Datenfülle wird auf einen Ausdruck verzichtet. Der Textband sowie die Karten und Anhänge sind unter <https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868> abrufbar.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Landschaftsprogramm für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

gez.  
Charlet  
Stadtrat